

PROFI LATEX BINDEMITTEL

DGNB	
Nummer nach Kriterienmatrix	2. Beschichtungen auf überwiegend mineralischen Untergründen im Innenraum sowie auf Tapeten, Vliesen, Gipskartonplatten etc..
Kriterien der Qualitätsstufe	VdL-Richtlinie 01 • 3.5 Lösemittelfrei (< 700 ppm) • < 30 g/l VOC
Es wird die Qualitätsstufe 2 erfüllt.	

Nummer nach Kriterienmatrix	4. Wand- und Deckenbekleidungen, z.B. Tapetenkleber
Kriterien der Qualitätsstufe	VdL-Richtlinie 01 • 3.5 Lösemittelfrei (< 700 ppm)
Es wird die Qualitätsstufe 3 erfüllt.	

QNG	
Position nach Anhang 313	1. Übergreifende Anforderungen 5.5 Innenfarben
Anforderungen	• SVHC < 0,1% (aktuelle ECHA Kandidatenliste) VdL-Richtlinie 01 • 3.5 Lösemittelfrei (< 700 ppm) • < 30 g/l VOC
Die Anforderungen werden <u>nicht</u> erfüllt	

Position nach Anhang 313	1. Übergreifende Anforderungen 4.4 Tapetenkleber
Anforderungen	Giscode D1
Die Anforderungen werden erfüllt	

Weitere Angaben	
Weiterhin werden folgende Anforderungen der VdL-Richtlinie 01 erfüllt: • 2.1 Schwermetalle (< 100 ppm) • 2.2 Einstufung nach CLP • 2.3 Titandioxid • 2.5 Perfluorierte Tenside • 3.1 Aromatenfrei (< 1 Masseteil in %)	

Es werden diesem Produkt weiterhin folgende Stoffe/Stoffgruppen nicht zugesetzt:

- >0,1% Kanzerogene Substanzen der Kategorie 1A oder 1B
- Chlorparaffine
- PBB*, PBDE*, TCEP*

VOC-Gehalt	< 30 g/l
GISCODE	BSW20, D1

Für die gemachten Angaben gilt:

Stoffe, die z.B. durch Verschleppung in geringsten Mengen allgegenwärtig sind und durch die heute verfeinerten Analysenmethoden nachgewiesen werden können, sind durch die gemachten Aussagen nicht erfasst.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass eine analytische Überwachung möglicher Kontaminationen an unseren Produkten nicht Gegenstand unserer Ausgangskontrolle ist.

* PBB =Polybromierte Biphenyle, PBDE = Polybromierte Diphenylether, TCEP = Tris(-2- chlorethyl-)phosphat)